

Teilegutachten

TGA Art: 8.2

Nr. 17-TAAS-0017/MOE

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Fahrwerkstieferlegung um 15 bis 20 mm
durch veränderten Federteller an der Vorderachse

vom Typ : SUFT014

des Herstellers : **SUPERSPORT GmbH**
Berliner Str. 8d
D-16727 Velten



TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Dr.-Ing.
Stephan MÖCKEL
stephan.moeckel@
tuv-a.de

TÜV®

I. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Ing. Walter POSCH, MSc.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	BAYER. MOT. WERKE – BMW (D)	
Handelsbezeichnung	BMW 5er Reihe	BMW 6er Reihe
Fahrzeugtyp	GT, K-N1, 5L, 5K	6C
EG-BE-Nr.:	e1*xx/xx*0215*.. e1*xx/xx*0363* e1*xx/xx*0455* e1*xx/xx*0508*..	e1*xx/xx*0562*..
Ausführungen	alle, außer Ausführungen mit M-, DDC- und EDC-Fahrwerk	

Fahrzeughersteller	BAYER. MOT. WERKE – BMW (D)	
Handelsbezeichnung	BMW 7er Reihe	
Fahrzeugtyp	701, 7L	
ABE-Nr.: / EG-BE-Nr.:	e1*xx/xx*0490* e1*xx/xx*0276*	
Ausführungen	alle, außer Ausführungen mit M-, DDC- und EDC-Fahrwerk	

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- J Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen ohne Niveaueingleich.
- J An Fahrzeugen mit Gasentladungsscheinwerfern (Xenon-Scheinwerfer) ist die Verwendung der Tieferlegung nur möglich, wenn die Niveaueinrichtung der Leuchtweitenregelung auf das neue Fahrzeugniveau eingestellt werden können.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Federteller an Achse 1

Typ	SUFT014
Ausführungen	: eine Ausführung
Kennzeichnung	: SUFT014
Art der Kennzeichnung	: eingeprägt
Ort der Kennzeichnung	: Oberseite

Technische Daten

Bohrungs-Innendurchmesser	[mm]	: 55,5
Außendurchmesser	[mm]	: 111,0
Gesamthöhe	[mm]	: 70,0
Höhe des Federanschlages	[mm]	: 0
Werkstoff		: S275JR
Befestigung		: auf das originale Federbein aufgesetzt
Masse	[kg]	: ca. 0,28 / Stk.
Montage		: siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- J Der Einbau des Fahrwerks ist an den im Verwendungsbereich angeführten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die serienmäßig Verwendung finden oder durch Rädergutachten bzw. Räder-ABE genehmigt sind, soweit
 - o die vorgeschriebenen Abstandsmaße zu den Fahrwerksteilen eingehalten werden,
 - o in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und
 - o die Verwendung der Rad/Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.
- J Bei Fahrzeugen mit einer Anhängerzugvorrichtung ist die Tieferlegung nur zulässig, wenn die Mitte der Kugel bei zul. Gesamtgewicht weiterhin in einer Höhe von 350 bis 420 mm ist.
- J Bei Fahrzeugen mit Spoilern, Schwellerverbreiterungen oder Sonderauspuffanlagen ist eine Tieferlegung nur statthaft, wenn eine ausreichende Bodenfreiheit erhalten bleibt.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- J Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- J Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme

- J Die Montage hat entsprechend den Vorgaben des Fahrzeugherstellers zu erfolgen.
- J Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
- J Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- J Es ist eine Achsvermessung durchzuführen.
- J Für die Einstellung von Spur und Sturz ist ein Vermessungsprotokoll zu fordern.
- J Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die ohne Niveauegleich ausgerüstet sind.
- J Es ist darauf zu achten, dass die Federwegbegrenzungselemente in einwandfreiem Zustand sind.
- J Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuches durchzuführen.
- J Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
- J Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

-) Auf eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung zur Karosserie, dem Innenradhaus und allen sonstigen Teilen im Radhausbereich ist zu achten. Dies kann durch Umlegen der Kotflügelkanten, Nacharbeiten der Innenradhäuser, Begrenzung des Lenkeinschlages oder ähnliche Maßnahmen erfolgen.
-) Es ist auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

-) Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
-) Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
-) Beim Befahren von Unebenheiten und Rampen, z.B. in Parkhäusern, sind der verringerte Böschungswinkel und die verminderte Bodenfreiheit zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
13H	20	neue Fahrzeughöhe
33	22	MIT FEDERTELLER DER FIRMA SUPERSPORT GMBH, KENNZ.: SUFT014**** MASS RADAUSSCHNITTSKANTE ZU RADMITTE A1/A2:/.....

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer- / höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Ausgabe 08.2008 unterzogen. Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen

- Anlage 1: Fotoblatt 1 Seite
 Anlage 2: Montageanleitung 1 Seite

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (SUPERSPORT GmbH) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 20110 000217, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

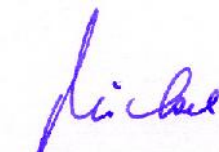
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 13.02.2017

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Prüfingenieur



Dr.-Ing. MÖCKEL



Fotoblatt



originaler Federteller



Federteller SUFT014



Serienzustand



mit Federteller SUFT014

Montageanleitung

- J Prüfen Sie zunächst anhand des Gutachtens, ob Sie für Ihr Fahrzeug die richtige Teilenummer erhalten haben.
- J Bitte prüfen Sie dies auch auf der Markierung des gelieferten Federtellers bzw. Domlagers (nicht nur auf der Verpackung).
- J Wir empfehlen, den Einbau von einer Fachwerkstatt erledigen zu lassen oder dies gemeinsam mit einem erfahrenen Kraftfahrzeugmechaniker durchzuführen.
- J Zur Montage ist zwingend ein Federspanner erforderlich.
- J Vorsicht! Die Original-Feder oder auch Tieferlegungsfeder steht unter Spannung und kann bei Demontage ohne Federspanner lebensgefährliche Verletzungen verursachen.
- J Demontieren Sie die originalen Federteller bzw. Domlager lt. Werkstattfaden der Herstellers.
- J Ersetzen Sie diese durch die Supersport Spezial-Federteller bzw. Spezial-Domlager. Achten Sie auf die korrekte Passform.
- J Defekte Original-Teile sind unbedingt zu ersetzen (z.B. verschlissene Federwegbegrenzer, Stoßdämpfer oder Domlager).
- J Montieren Sie die Stoßdämpfer/Räder wieder komplett lt. Werkstattfaden des Herstellers.
- J Die richtigen Drehmomentwerte des Herstellers sind bei allen Verschraubungen zu beachten.
- J Die Achseinstellung ist zu neu vermessen.